



GEMEINDE SCHNEISINGEN

Zukunftskonferenz 2010/11 – Umsetzung der Massnahmenvorschläge

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit allen Massnahmenvorschlägen der temporär aus der Zukunftskonferenz vom August 2010 entstandenen Arbeitsgruppen auseinander gesetzt. Mit den interessierten Gruppen wurden vertiefende Gespräche geführt.

Danach wurden die vorgeschlagenen Massnahmen einer eingehenden Prüfung und Gewichtung unterzogen. Dabei wurden die Legislaturziele des Gemeinderats ebenso berücksichtigt wie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung. Durch die Kostensteigerungen bei Verbundaufgaben mit dem Kanton wird der finanzielle Druck auf Gemeinden künftig massiv ansteigen, weshalb wir sorgfältig abwägen müssen, welche Prioritäten wir setzen. Die Sicht der Bevölkerung, welche im Rahmen der Zukunftskonferenz eingeflossen ist, ist dem Gemeinderat dabei sehr wichtig.

Planungs-/Realisierungszeiträume

Priorität 1	kurzfristig; 1 – 3 Jahre
Priorität 2	mittelfristig; 4 – 6 Jahre
Priorität 3	langfristig; 7 – 10 Jahre

Nr.	Massnahmenvorschlag	Umsetzung Haltung des Gemeinderates	Priorität		
			1	2	3
A.	Themenbereich 'Wachstum / Arbeitsplätze / Wohnen'				
A.1	Die Gemeinde betreibt eine aktive Landpolitik.	Die Finanzlage unserer Gemeinde erlaubt derzeit keine aktive Landpolitik. Mittelfristig sind daher klare Kriterien für die Rolle der Gemeinde in diesem Bereich zu definieren. Im Rahmen einer Gesamtrevision der Gemeindeordnung sind dem Gemeinderat die notwendigen Rahmenbedingungen und Kompetenzen zu erteilen.		X	
A.2	Schneisingen soll eine ländliche Gemeinde bleiben. Bauordnung und –zonen haben sich dementsprechend auszurichten.	Die laufende Teilrevision nimmt diesen Vorschlag genügend auf. Auch künftige Ortsplanungsrevisionen haben sich an dieser Leitlinie zu orientieren. Im übrigen gilt nach wie vor das Planungsleitbild aus den 90er-Jahren.	X	X	X
A.3	Die Gemeinde betreibt eine familienfreundliche Bau-, Wohnraum- und Infrastrukturpolitik	Dito wie A.2 Der Gemeinderat möchte Schneisingen als familienfreundliche Gemeinde positionieren (siehe u.a. Spielplatz Holzworm; Tagesstrukturen Schule usw.).	X	X	X
A.4	Die Schulraumplanung hat sich rechtzeitig den neuen Rahmenbedingungen anzunehmen.	Ein Vorprojekt wurde bereits abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung vom 25.11.2011 hat einen diesbezüglichen Projektierungskredit genehmigt. Es liegt dem Gemeinderat viel daran, für die Schule die bestmöglichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Jedoch gilt es auch hier zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Die Finanzlage lässt derzeit nur Ersteres zu.	X	X	
A.5	Der öffentliche Verkehr ist auszubauen (z.B. zusätzliche Haltestellen).	Ein weiterer Ausbau wird im Nachgang zur laufenden Teilrevision der Zonenplanung eingehend geprüft. Die effektiven Bedarfsnachweise sind jedoch noch zu erbringen.		X	

Nr.	Massnahmenvorschlag	Umsetzung Haltung des Gemeinderates	Priorität		
			1	2	3
A.6	Die bestehenden sozialen Gefässe (z.B. Jugendtreff, Vereine, Seniorentreff usw.) sind zu unterstützen.	Dieses Thema wird mit nachfolgenden Massnahmenvorschlägen in den Abschnitten C, D und G behandelt.			
A.7	Es sind neue Gewerbebezonen zu schaffen.	Es sind noch grosse Landreserven für Gewerbe vorhanden. In der Vergangenheit war keine starke Nachfrage zu verzeichnen. Daher erachtet der Gemeinderat die Schaffung von neuen Gewerbebezonen derzeit als nicht opportun. Dies soll erst langfristig wieder geprüft werden.			X
A.8	Es sind jeweils Arbeitsgruppen oder Kommissionen mit geänderten Zielvorgaben zu beauftragen.	Der Gemeinderat sieht dies ebenso. Die Notwendigkeit wird jeweils projektbezogen und/oder situativ geprüft.	X	X	X
A.9	Es soll eine Arbeitsgruppe für ‚Wohnen im Alter‘ eingesetzt werden.	Dieses Thema wird im Rahmen der nachfolgenden Massnahmenvorschläge G.1 und G.2 behandelt.			
A.10	Für das ‚Wohnen im Alter‘ ist die nötige Finanzierungsbasis (Trägerschaft) zu schaffen.	Dieses Thema wird im Rahmen der nachfolgenden Massnahmenvorschläge G.1 und G.2 behandelt.			

B.	Themenbereich ‚Schule, Bildung, Betreuung‘				
B.1	Es ist eine Informationsplattform über bestehende Betreuungsangebote auf der Gemeindehomepage zu schaffen.	Einer Aufschaltung auf der Gemeindehomepage steht der Gemeinderat positiv gegenüber. Verwaltung und Datenpflege hat jedoch durch die Schule resp. die Initianten zu erfolgen.	X		
B.2	Die Gemeinde soll Weiterbildungsmöglichkeiten für die Dorfbevölkerung unterstützen.	Dies ist eine sehr gute Idee, falls die Organisation auf ehrenamtlicher/freiwilliger Basis möglich ist. Die Gemeinde kann keinen über die Rahmenbedingungen der allgemeinen Vereinsunterstützung hinausgehenden Support bieten.			

C.	Themenbereich ‚Jugend‘				
C.1	Der Jugendtreff soll als Begegnungsort aufgewertet und weiter entwickelt werden.	Aus Sicht des Gemeinderates sind die Öffnungszeiten nicht zu erweitern. Die Infrastruktur hingegen soll punktuell verbessert werden.	X		
C.2	Eventuell sind weitere Standorte / Treffpunkte zu suchen.	Der Gemeinderat möchte diese grundsätzliche Frage bis 2013 geklärt haben.	X		
C.3	Für die Jugendlichen sind gemeinsame Aktivitäten zu organisieren.	Der Gemeinderat erwartet diesbezüglich Vorschläge der durch die Jugendlichen autonom zu gründenden Kerngruppe.	X		
C.4	Ein/e Jugendleiter/in ist anzustellen.	Dieser Vorschlag wird im Rahmen der weiteren Umsetzung der ‚Vision Zurzibiet‘ regional geprüft.		X	
C.5	Es ist eine Jugend-Kerngruppe sowie eine Jugendkommission zu bilden.	Bezüglich Bildung einer Kerngruppe müssen die Jugendlichen selber aktiv werden. Auf die Einsetzung einer Kommission wird vorerst verzichtet.	X		

D.	Themenbereich ‚Kultur‘				
D.1	Realisierung eines Vereinslokals in der Schulanlage sollte geprüft werden.	Die gewünschte Prüfung wird im Rahmen des Erweiterungsprojekts der Schulanlage Aemmert erfolgen. Eine Realisierung ist jedoch aus räumlichen und vor allem finanziellen Gründen nicht einfach.	X		
D.2	Die Dorfvereine sollen unterstützt werden.	Der gegenwärtige Umfang der Vereinsunterstützung wird durch den Gemeinderat als in Ordnung befunden. Die Situation wird jedoch laufend geprüft.	X	X	X

Nr.	Massnahmenvorschlag	Umsetzung Haltung des Gemeinderates	Priorität		
			1	2	3

E.	Themenbereich 'Ökologie + Landschaft'				
E.1	Die Formulierungen im Leitbild müssen konkreter, verbindlicher und verpflichtender sein.	Das Leitbild stellt das „Dach“ über unserem gesamten Gemeindeentwicklungsprozess dar. Es dient als Kompass für das nächste Jahrzehnt. Dies bedingt einen gewissen Abstraktionsgrad. Deshalb enthält das Leitbild auch ganz bewusst keine konkreten Massnahmen, zumal es von der Bevölkerung für die Bevölkerung erarbeitet wurde. Die Konkretisierung erfolgt über Massnahmenpläne und Legislaturplanungen.	X	X	X
E.2	Gemeindeeigenes Grundeigentum muss ausschliesslich extensiv bewirtschaftet werden.	Die konkreten Auswirkungen dieses Vorschlags müssen mittelfristig noch vertieft geprüft werden. Eine Umsetzung würde langfristig erfolgen.		X	X
E.3	Die im LEP vorgesehenen Waldrandaufwertungen müssen umgesetzt werden (auch bei privaten Eigentümern).	Dieses Ziel wurde bereits vor einigen Jahren vollumfänglich in das Betriebskonzept für die Bewirtschaftung unserer Waldungen aufgenommen. Der Forstverwalter ist kontinuierlich daran, Waldrandaufwertungen umzusetzen. Beim Ortsbürgerwald ist dies bereits weit fortgeschritten. In weiteren Etappen werden auch Privatwaldbesitzer einbezogen.	X	X	X
E.4	Es ist eine Landschaftsschutzkommission einzusetzen.	Dies wird im Hinblick auf die nächste Amtsperiode, als Aufgabenerweiterung einer bestehenden Kommission, geprüft werden.	X	X	
E.5	Die im Landschaftsinventar von 1990 aufgeführten Massnahmen sind auf ihre Umsetzung hin zu prüfen.	Der Gemeinderat begrüsst diesen Vorschlag, denn das Landschaftsinventar stellt eine wertvolle Grundlage dar. Er prüft die Umsetzung im Zusammenhang mit Massnahme E.4, ggfls unter Beizug eines spezialisierten externen Unternehmens.		X	
E.6	Es ist eine Erfolgskontrolle zur Zukunftskonferenz durchzuführen.	Die Erfolgskontrolle der Massnahmen, die vom Gemeinderat umgesetzt werden, erfolgt laufend über die bestehenden Kanäle (Aktuell, Gemeindeversammlungen, Homepage). Eine erneute Durchführung der Zukunftskonferenz (und damit auch eine eigentliche „Fortschreibung und Erfolgskontrolle“) kann aus finanziellen und organisatorischen Gründen nur alle 8-10 Jahre stattfinden.	X	X	X
E.7	Der Alpenrosenbestand ist zu pflegen und zu vermehren.	Dieses Ziel wurde/wird in Vergangenheit und Zukunft auch durch Gemeinderat und Forstbetrieb in hoher Priorität und bestmöglich angestrebt.	X	X	X

F.	Themenbereich 'Ortsbild / Dorfzentrum'				
F.1	Einzelne Grün- und Landschaftsräume sind beizubehalten und zu stärken.	Diese Themen werden durch den Gemeinderat ebenso gewichtet. Sie werden in die laufende Teil- sowie in die nächste Gesamtrevision der Ortsplanung einfließen. Die grundlegenden Weichen wurden jedoch schon in der geltenden Ortsplanung in die richtige Richtung gestellt.	X	X	X
F.2	Der Gestaltungsplan Mitteldorf schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten ein.	Der Gemeinderat sieht das nicht so. Die anzustrebende hohe Siedlungs- und Aussenraumqualität wurde, unter den bestehenden und nicht einfachen Rahmenbedingungen, durch Sondernutzungsplanung und -vorschriften gut sichergestellt. Der an das Areal anschliessende Raum wird nicht negativ beeinflusst oder präjudiziert.			
F.3	Im Rahmen der Ortsplanung sollen entsprechende Vorstellungen über das künftige Ortsbild erarbeitet, ausformuliert und bildlich dargestellt werden.	Es besteht bereits ein breit erarbeitetes und abgestütztes Planungsleitbild aus den 90er-Jahren. Dieses wird im Rahmen der nächsten Gesamtrevision unserer kommunalen Nutzungsplanung vorschlagsgemäss aktualisiert und ergänzt.			X

Nr.	Massnahmenvorschlag	Umsetzung Haltung des Gemeinderates	Priorität		
			1	2	3
F.4	Für grössere Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht muss ein Konkurrenzverfahren (Wettbewerb) verlangt werden.	Gestützt auf Abklärungen mit der kantonalen Abteilung Raumentwicklung kann der Gemeinderat künftig bei Gestaltungsplänen Architekturwettbewerbe verlangen, wenn dies im Interesse der Öffentlichkeit ist (Lage, Ortsbild etc.). Die Resultate solcher Wettbewerbe bilden dann die Grundlagen für Sondernutzungsvorschriften und -pläne. In solchen Fällen kann der Gemeinderat auch eine finanzielle Beteiligung an den Planungskosten erwägen. Der abschliessende Entscheid über Gestaltungspläne liegt aber weiterhin beim Gemeinde- bzw. beim Regierungsrat.	X	X	X
F.5	Einer qualitativen Bebauung der Landreserven soll verstärkt Beachtung geschenkt werden.	Grössere Einzonungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt einer Gestaltungsplanpflicht. Damit kann eine bestmögliche Qualität bezogen auf den lokalen Kontext erreicht werden.	X	X	X
F.6	Es ist eine Baukommission zu bilden.	Seit über 20 Jahren besteht in unserer Gemeinde keine Baukommission mehr. Sie wurde seinerzeit in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre neu gebildet und nach sehr kurzer Zeit als nicht notwendig erachtet und wieder aufgelöst. Auch heute sieht der Gemeinderat keine sachliche Notwendigkeit zur Einsetzung einer Baukommission. Ebenso würden dadurch die heute im Normalfall sehr schnellen und unbürokratischen Baubewilligungsverfahren verzögert, was nicht im Interesse der GesuchstellerInnen ist. Die Notwendigkeit einer solchen Kommission wird jedoch nach Einführung der Bauverwaltung erneut geprüft.		X	
F.7	Über die Möglichkeit zur Entwicklung eines Dorfzentrums ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.	Dieser Vorschlag wird im Rahmen einer allfälligen Aufwertung und Sanierung von Dorf- und Zelglistrasse geprüft werden. Eine losgelöste Prüfung macht auf Grund der gegenseitigen Projektabhängigkeiten keinen Sinn.		X	
F.8	Mit privaten Grundeigentümern und lokal verankertem Gewerbe sind Gespräche über die Möglichkeit eines Dorfzentrums zu führen.	Siehe dazu die Bemerkungen zu Punkt F.7		X	

G.	Themenbereich ,Alter'				
G.1	Es ist eine Arbeitsgruppe für ,Wohnen im Alter' einzusetzen.	Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde durch den Gemeinderat bereits initiiert. Ziel dieser ist es, eine private Trägerschaft zur Abdeckung dieser Bedürfnisse zu bilden (z.B. Genossenschaft). Es ist geplant, dass sich die Gemeinde durch Zeichnung von Genossenschaftskapital ebenfalls daran beteiligt.	X	X	
G.2	Es ist eine Trägerschaft für ,Wohnen im Alter' zu schaffen.	Siehe Antwort zu Punkt G.1	X	X	